



SPD-BUNDESTAGSFRAKTION PLATZ DER REPUBLIK 1 11011 BERLIN

Herrn
Kay Macquarrie
Sternstr. 6

24103 Kiel

Berlin 8. Februar 2010

Ihre Petition an den Deutschen Bundestag (1-16-12-961-044996)

Sehr geehrter Herr Macquarrie,

Sie haben im Oktober 2008 eine Petition beim Deutschen Bundestag eingereicht. Sie haben für Passagiere mit Mobilitätseinschränkungen, zum Beispiel Rollstuhlnutzer, einen barrierefreien Zugang zu Toiletten im bundesdeutschen Flugverkehr gefordert. Dafür müsste im Flugzeug nicht nur ein Bordrollstuhl mitgeführt werden sondern auch eine Toilette in einer Größe verfügbar sein, in die der Passagier mit dem Bordrollstuhl hineinfahren kann.

Ich bin Mitglied im Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages. Ich habe Ihre Petition gelesen, Stellungnahmen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ausgewertet und mich mit anderen Abgeordneten dafür eingesetzt, dass Ihre Petition der Bundesregierung als Material überwiesen wurde und allen Fraktionen zur Kenntnis gegeben wurde. Denn Sie haben uns darauf hingewiesen, dass vorhandene Regelungen womöglich nicht ausreichend bzw. nicht praxistauglich sind.

Sie haben sich vielleicht gefragt, was eine Überweisung als Material überhaupt bedeutet? Mit einer solchen Überweisung gehen Kritik und Anregungen an die Bundesregierung, damit sie in die Vorbereitung von Gesetzentwürfen und anderen Initiativen einbezogen werden können.

Das Petitionsverfahren ist ein sehr genaues, gründliches Verfahren. Diese Gründlichkeit ist nicht auf die Schnelle zu haben. Die Bearbeitung der Petition dauert mehrere Wochen und auch nach der Überweisung Ihrer Petition an das Ministerium war die Arbeit nicht zu Ende. Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung eine Frist von einem Jahr gegeben, damit diese in der Zeit nach Lösungen sucht. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat mich nun über Folgendes informiert:

Seit dem Inkrafttreten der Verordnung über Rechte von behinderten und mobilitätseingeschränkten Flugreisenden am 26. August 2008 sind Luftfahrtunternehmen und Flughäfen zu bestimmten Unterstützungs- und Informationsleistungen verpflichtet, die die Vorbereitung und Durchführung einer Flugreise erleichtern. (Verordnung EG Nr. 1107/2006).

Die Verordnung verpflichtet die Europäische Kommission dazu, dem Europäischen Parlament einen Bericht über die bisherige Anwendung dieser Verordnung vorzulegen. Die Kommission hat



angekündigt, diesen Bericht auf der Grundlage von Beiträgen der Mitgliedsstaaten im Laufe dieses Jahres (2010) zu erstellen.

In Deutschland läuft derzeit die nationale Bewertung der Implementierung der Verordnung. Die Bewertungsergebnisse werden in der deutschen Stellungnahme für die Kommission berücksichtigt. Hinsichtlich der Verfügbarkeit von Bordrollstühlen und behindertengerechten Toiletten ist jedoch bereits jetzt festzustellen, dass auf eine Aufnahme einer solchen Verpflichtung in die Verordnung verzichtet wurde. Der Verzicht erfolgte bewusst nach langwierigen Diskussionen und auf Grund fundierter Argumente im Einvernehmen aller Mitgliedsstaaten und unter Beteiligung von Verbänden mobilitätseingeschränkter und behinderter Menschen.

Ob in der Stellungnahme der Bundesregierung an die Kommission die Empfehlung ausgesprochen wird, dass Bordrollstühle mitzuführen sind, soweit die Gangbreite der Flugzeugkabine überhaupt deren Nutzung zulässt, wird noch sorgfältig geprüft.

Mit diesem Brief möchte ich diese Informationen an Sie weitergeben. Gleichzeitig möchte ich Ihnen für Ihre Petition danken. Denn ich setze mich jeden Tag für gute Gesetze und ihre Umsetzung ein. Beides braucht Kritik und Anregungen aus der Praxis. Meine Arbeit als Abgeordnete verstehe ich, auf diese Kritik und Anregungen zu reagieren, sie an richtige Stellen weiter zu geben, für Lösungen zu sorgen. Bei meiner Arbeit bin ich auf Menschen wie Sie angewiesen.

Mit freundlichen Grüßen